



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	16.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Erziehungshilfeangebot "Martin-Luther-Haus" der Jugend- und Behindertenhilfe Michaelshoven gGmbH und das Angebot "Bonhoeffer-Haus" der Ev. Jugendhilfe Godesheim gGmbH in Köln-Porz

In der Stadt Köln ist seit mehreren Jahren ein kontinuierlicher Anstieg von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen zu verzeichnen. Hierüber berichten einstimmig Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, niedergelassene Fachärzte, Fachkliniken der Psychiatrie, Beratungsstellen und Schulen.

Ogleich in den vorangegangenen Jahren eine Ausweitung der stationären Angebote für Kinder und Jugendliche mit schwierigen Problemlagen erfolgt ist (Träger haben ihre stationären Intensivbereiche fortlaufend ausgeweitet), besteht in Köln aktuell kein ausreichendes, stationäres Angebot für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, da bei diesem Klientel häufig sehr herausfordernde und expansive Verhaltensweisen gegeben sind, die eine intensive, pädagogischen Betreuung erfordern. Darüber hinaus erfordern Verhaltensweisen mit erheblicher Fremd- und Eigengefährdung zeitweilig vom Familiengericht beschlossene freiheitsentziehende Maßnahmen. Hierdurch werden vom ASD in Einzelfällen stationäre Betreuungen in großer Entfernung im gesamten Bundesgebiet in Anspruch genommen. Die derzeit in Köln zur Verfügung stehenden Angebote der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen können den geschilderten Problemlagen nicht mehr wirksam begegnen.

Die Situation in der Jugendhilfe verschärft sich in diesem Kontext zunehmend, da sich die Behandlungszeiten der Kinder und Jugendlichen in den psychiatrischen Fachkliniken durch restriktive Auslegungen von medizinischen Behandlungsindikationen seitens der gesetzlichen Krankenversicherung drastisch verringern. Zunehmend wird gegenüber den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie dem ASD des Jugendamtes ein erheblicher Versorgungsdruck aufgebaut, da die Kinder und Jugendlichen sehr kurzfristig

aus der klinischen Behandlung entlassen werden und aus vielfältigen Gründen nicht unmittelbar zurück in ihre Familien entlassen werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Situation war es aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes notwendig, adäquate Angebote für diese jungen Menschen zu vereinbaren. Die beiden Jugendhilfeträger Jugend- und Behindertenhilfe Michaelshoven gGmbH und Ev. Jugendhilfe Godesheim gGmbH haben eine Trägerkooperation vereinbart, um gemeinsam im Rahmen ihrer strukturellen Ressourcen hier eine adäquate Hilfeleistung zur Verfügung zu stellen.

Seit März 2009 finden seitens der beiden Träger und der Verwaltung des Jugendamtes zur konkreten Ausgestaltung der Hilfen Gespräche statt. Beteiligt war als örtlich zuständiges Jugendamt für den Träger Ev. Jugendhilfe Godesheim gGmbH das Jugendamt der Stadt Bonn. Mit Blick auf die konzeptionelle Ausrichtung dieser Angebote erfolgten darüber hinaus Gespräche mit dem Landesjugendamt und den beiden Fachkliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Köln. Das Landesjugendamt hat vor dem Hintergrund der vorliegenden pädagogischen Konzeptionen und Baubeschreibungen den beiden Trägern die Erteilung der Betriebserlaubnis zugesichert.

Die Mitglieder der Gremien nach § 80 SGB VIII und § 78 SGB VIII wurden fortlaufend über die Entwicklung der Angebote von den Trägern und der Verwaltung des Jugendamtes informiert. Darüber hinaus informierten die Träger und die Verwaltung des Jugendamtes die Bezirksvertretung Porz und die Öffentlichkeit vor Ort über die baulichen Planungen und die konzeptionelle Ausrichtung der Jugendhilfeangebote. Thematisiert wurde hier auch die Bedeutung der sozialräumlichen Einbindung der Einrichtung. Die Lage in Porz gewährleistet einerseits, dass den Jugendlichen eine gesellschaftliche Einbindung durch die räumliche Zuordnung ermöglicht werden kann. Andererseits bietet Porz durch seine Lage im Großraum Köln ausreichende Distanz zum Ursprungsmilieu sowie die Chance sich im geschützten Rahmen weiter zu entwickeln.

In der Konsequenz aller vorangegangenen Abstimmungsgespräche zwischen den verschiedenen Institutionen ist ein Angebot vereinbart worden, welches in zwei benachbarten Häusern auf einem Grundstück im Zentrum von Porz entstehen wird.

Das Bonhoeffer Haus der Jugendhilfe Godesheim wird 15 Plätze und das Martin Luther Haus der Jugend- und Behindertenhilfe Michaelshoven wird 8 Plätze für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stellen. Hierbei fungiert das Bonhoeffer Haus als Kriseninterventions- und Aufnahmezentrum und das Martin Luther Haus nimmt im Rahmen von Psychiatrienachsorge Kinder- und Jugendliche nach der Entlassung aus der klinischen Behandlung auf. Im Sinne einer möglichst großen Flexibilität, können in beiden Häusern freiheitsentziehende Maßnahmen auf der Grundlage des „Rheinischen Modells“ des Landesjugendamtes durchgeführt werden. Beide Häuser kooperieren sehr eng miteinander, so dass in besonderen Krisensituationen auch zeitnah eine zusätzliche, personelle Unterstützung bei Bedarf gegenseitig erfolgen kann.

Beide Erziehungshilfeangebote sind als zeitlich begrenzte Leistungen geplant. Das primäre Ziel ist darauf ausgerichtet, dass die Bedarfe und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen so weit geklärt werden, dass sie nachfolgend in geeignete, reguläre Maßnahmen der Jugendhilfe vermittelt oder mit ambulanter Hilfestellung in ihre Familien entlassen werden können.

Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß §§ 78b ff. Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wurden zwischen den zuständigen Jugendämtern und den Trägern der Leistungsangebote abgeschlossen.